

Niederschrift

über die 60. Tagung des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses der Stadt Haldensleben am 01.10.2013, von 17:00 Uhr bis 18:30 Uhr

Ort: im Rathaus der Stadt Haldensleben, Markt 22, Kleiner Beratungsraum (Zimmer 123)

Anwesend: siehe Anwesenheitsliste

Tagesordnung:

I. Öffentlicher Teil:

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit
2. Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung
3. Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 03.09.2013
4. Auswertung des Altstadtfestes 2013
5. Förderanträge
6. Mitteilungen
7. Anfragen und Anregungen

II. Nichtöffentlicher Teil:

8. Evtl. Einwendungen gegen den nichtöffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 03.09.2013
9. Mitteilungen
10. Anfragen und Anregungen

I. Öffentlicher Teil

zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Einladung und der Beschlussfähigkeit

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Die ordnungsgemäße Ladung wird festgestellt. Zu diesem Zeitpunkt sind 6 Ausschussmitglieder anwesend. Stadtrat Christian Kästner und Frau Mardorf, sachkundige Einwohnerin, hatten sich entschuldigt.

zu TOP 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung und Feststellung der Tagesordnung

Änderungsanträge zur Tagesordnung werden nicht gestellt, somit wird nach der vorliegenden Tagesordnung verfahren.

zu TOP 3 Evtl. Einwendungen gegen den öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung vom 03.09.2013

Zum öffentlichen Teil der Niederschrift über die Tagung am 03. September 2013 bestehen keine Einwände.

zu TOP 4 Auswertung des Altstadtfestes 2013

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki weist daraufhin, dass den Mitgliedern des Ausschusses heute zur Auswertung des Altstadtfestes ein umfangreiches Zahlenmaterial zur Verfügung gestellt wurde.

Amtsleiterin Scherff führt aus, dass das Zahlenmaterial (Stand 26.09.2013) noch nicht abschließend sei. Es fehlen noch einige kleinere Rechnungen, was aber am Ergebnis nicht maßgeblich etwas ändern werde. Das Altstadtfest wurde mit den Beteiligten, den Gastronomen, Vertretern des Trödelmarktes, Schaustellern, Khepera usw. ausgewertet und es wurde die einvernehmliche Meinung vertreten, dass es ein sehr gutes Altstadtfest war mit einer sehr guten Atmosphäre. Dazu haben maßgeblich das gute Wetter, das sehr gute Programm beigetragen und dass kein Eintritt erhoben wurde. Kritisch müsse eingeschätzt werden, dass relativ spät für die Lotterie gewonnen wurde. Die Verwaltung hatte nicht damit gerechnet, dass das Genehmigungsverfahren inhaltlich so kompliziert sei und so viel Zeit in Anspruch nimmt. Zudem gab es auch Hinweise, dass während des Altstadtfestes die Losverkäufer nicht immer wahrnehmbar waren. Auch nicht alle Schüler, die sich im Vorfeld bereit erklärt hatten, als Verkäufer tätig zu werden, waren bei weitem nicht so aktiv wie man es sich gewünscht hatte. Von daher wurden teilweise auch die Gastronomen in den Vorverkauf einbezogen. Sie haben größtenteils ihr Interesse bekundet, auch im nächsten Jahr wieder beim Losverkauf mitzuwirken. Für das nächste Jahr seien die zeitlichen Abläufe für die Lotterie und der Losverkauf an sich noch ausbaufähig. Die Verwaltung verspreche sich davon im nächsten Jahr eine Erhöhung der Losverkäufe erzielen zu können, um auch das Defizit, das in diesem Jahr entstanden ist und in dieser Höhe nicht geplant war, im nächsten Jahr zu minimieren. Mit den Händlern wurde zudem abgesprochen, im nächsten Jahr in den Nebenstraßen für Pappabfälle Container aufzustellen, um die Brandgefahr zu minimieren. Des Weiteren solle es mehr Toiletten für Männer geben. Wie die Verlosung auf der Marktbühne an sich angeht, sei es im nächsten Jahr geplant, nur noch die ersten 50 Preise auf der Bühne zu verlosen. Die weitere Verlosung soll dann öffentlich im Rathaus fortgesetzt und evtl. über Kabel-TV übertragen werden.

Wie Amtsleiterin Scherff bereits ausgeführt habe, bestehen noch erhebliche Ressourcen beim Losverkauf, merkt **Dezernent Otto** an. Die Verwaltung sei zuversichtlich, dass man im nächsten Jahr mehr Einnahmen erzielen werde, als es in diesem Jahr der Fall war. Im nächsten Jahr könne man auf die Erfahrungen, die in diesem Jahr gesammelt wurden, aufbauen. Die Haldensleber Besucher des Altstadtfestes konnten sich in diesem Jahr ein Bild von der Lotterie machen und wissen jetzt, was es damit auf sich hat und dass man tatsächlich z.B. auch ein Auto gewinnen kann.

Zusammenfassend sei zu sagen, dass bei den Ausgaben die Planzahlen nahezu eingehalten wurden, aber es sei auch festzustellen, dass der Zuschussbedarf gut 35.000 € über dem liegt, was geplant wurde. Dieses Defizit müsse im nächsten Jahr deutlich zurückgefahren werden; die Stadt werde nicht dauerhaft aus dem städtischen Haushalt das Altstadtfest in der Weise bezuschussen können. Im nächsten Jahr sollten wieder die Einnahmen erzielt werden, die in der Vergangenheit im Durchschnitt mit dem Bändchenverkauf erreicht wurden.

Nach Auffassung von **Stadtrat Eberhard Resch** waren erfreulich viele Besucher auf dem Altstadtfest, aber in der Menschenmenge gingen die Losverkäufer einfach unter, selbst wenn sie kenntlich macht werden. Er denke, man sollte die Losverkäufer auf ein Podest stellen, damit man sie wahrnimmt oder Schild – Losverkauf – anbringen, was aus der Menschenmenge herausragt. Frau Ostheer habe sich beim Verkauf der Lose wirklich bemüht, aber es war für sie ausgesprochen schwierig.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki könnte sich vorstellen, an den ehemaligen Einlassstellen die Losverkäufer zu platzieren. An diesen Stellen müssen die Besucher des Festes vorbei und nehmen somit die Losverkäufer wahr. Die Stadträte Eberhard Resch und Dr. Peter Koch halten dies für einen guten Vorschlag.

Die Verwaltung hatte sich bezüglich des Losverkaufes an den Erfahrungen, die man in Einbeck über 30 Jahre gemacht habe, orientiert. Dort ist es so, und das erscheint **Dezernent Otto** auch schlüssig, dass nicht in erster Linie an den Einlassstellen oder an festen Punkten verkauft wird, sondern durch das Festgebiet entsprechend gekleidete Gymnasiasten laufen, die die Menschen ansprechen.

Wenn dieses Jahr mehr Losverkäufer zur Verfügung gestanden hätten, die so engagiert wie Frau Ostheer Lose verkauft hätten, dann hätten 10.000 Lose mehr verkauft werden können.

In Einbeck sei der Losverkauf über viele Jahre gewachsen. Man müsse erst einmal eine Anlaufzeit in Kauf nehmen und nach Möglichkeit Losverkäufer finden, die von der Mentalität her bereit und in der Lage sind, auf andere zuzugehen.

Auch im nächsten Jahr werde es als Hauptgewinn wieder ein Auto geben. Viele Unternehmen haben bereits signalisiert, im nächsten Jahr, wieder Preise stiften zu wollen, auch Unternehmen, denen in diesem Jahr noch nicht bekannt war, dass es eine Lotterie gibt und sie Preise stiften können. Die Verwaltung gehe davon aus, dass im nächsten Jahr noch mehr Preise zur Verfügung stehen werden als es dieses Jahr der Fall war.

zu TOP 5 Förderanträge

5.1. Förderantrag der SHG Arthritis

Die SHG Arthritis plant einen Besuch des Solebades in Schönebeck-Salzelmen. Es wird um finanzielle Unterstützung seitens der Stadt Haldensleben in Höhe von 170,00 € gebeten.

Kosten insgesamt: 316,20 € Anzahl der Teilnehmer: 17

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, der SHG Arthritis den beantragten Zuschuss in Höhe von 170,00 € zur Verfügung zu stellen.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

5.2. Förderantrag – Haldensleber SC e.V. Abt. Rollsport

Für die Veranstaltung „Halloween rollt“ am 02.11.2013 in der Ohrelandhalle beantragt die Abt. Rollsport einen finanziellen Zuschuss in Höhe von 500,00 €.

Gesamtkosten: 2.500 € Anzahl der Teilnehmer: ca. 120

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, dem HSC, Abt. Rollsport für die Veranstaltung „Halloween rollt“ einen Zuschuss in Höhe von 500,00 € zu gewähren.

Abstimmungsergebnis: 6 Ja-Stimmen

zu TOP 6 Mitteilungen

- 6.1. Amtsleiterin Scherff teilt mit, dass ein Antrag von Herrn Jan Baack auf Änderung eines Straßennamens im Baugebiet Bergschlösschen vorliegt. Der Ausschuss hat damals den Straßennamen „Bergschlösschenweg“ dem Stadtrat zur Beschlussfassung empfohlen und der Stadtrat ist seinerzeit der Empfehlung des Fachausschusses gefolgt. Vielleicht sollte der Antragsteller begründen, warum er die Umbenennung beantragt.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fragt zunächst die Ausschussmitglieder, ob Herrn Baack Rederecht erteilt werden solle. Dem stimmen die Ausschussmitglieder zu.

Herr Baack führt aus, dass der Name „Bergschlösschenweg“ seit der Erschließung des Baugebietes verwendet wurde. Die Anwohner und er finden die Bezeichnung „Bergschlösschenweg“ unpassend, niemand wisse, wo das sein soll. Es sollte ein Bezug zur Historie, zu dem, was einmal dort war, wie z. B. die „Mälzerei“ hergestellt werden. Die Berggasse gibt es bereits. Die Bornsche Straße ist allen in Haldensleben ein Begriff. Sein Vorschlag wäre, Bezug auf die Bornsche Straße zu nehmen. Er könnte sich als Straßename entweder „Kleine Bornsche“ oder „Bergschloss“ vorstellen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki bittet zunächst einmal um Erläuterung, was rechtlich bei einer Änderung des Straßennamens zu beachten wäre. Weiterhin möchte er wissen, wie viele Anwohner bereits im besagten Baugebiet wohnen und der Straßename in ihren Ausweisen steht.

Wie bereits Amtsleiterin Scherff mitgeteilt habe, gibt es den Beschluss des Stadtrates mit der Bezeichnung „Bergschlösschenweg“. Als Herr Baack sein Anliegen vortrug, konnte auch Dezernt Otto nicht mehr sagen, aus welchen Gründen die Straße diesen Namen bekommen habe. Bei einer Änderung des Namens müsste die jetzige Straßenbezeichnung durch Beschluss des Stadtrates aufgehoben und ein neuer Name durch Beschluss des Stadtrat verliehen werden. Wenn es in der Folge dann die Notwendigkeit gibt, Ausweisänderungen vorzunehmen, dann ist das grundsätzlich mit Kosten verbunden. Hier liege es im Ermessen der Verwaltung, ob diese Kosten geltend gemacht werden oder nicht. Bei einer Änderung der Hausnummer müssten in jedem Fall die Hauseigentümer die Kosten tragen.

Um 17.30 verlässt Stadtrat Tim Teßmann die Sitzung; somit sind noch 5 Ausschussmitglieder anwesend.

Mit der Bezeichnung „Bergschlösschen“ oder „Bergschloss“ können Haldensleber wenig anfangen, meint auch Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki. Er könnte sich mit dem Namen „Kleine Borsche“ anfreunden, würde aber erst einmal die Meinung der Ausschussmitglieder abwarten wollen.

Stadtrat Dirk Becker würden zunächst die Kosten interessieren, die mit einer Änderung des Straßennamens verbunden sind. Vom Namen her würde ihm „Kleine Borsche“ auch besser gefallen.

In Anbetracht der Tatsache, dass ein Beschluss aufgehoben und ein neuer gefasst werden müsste, kämen Stadtrat Dr. Michael Reiser Bedenken, den Straßennamen ändern zu wollen.

Herr Baack habe bezüglich der Kosten mit den Anwohnern (momentan sind es 2) gesprochen, dass er diese übernehmen würde; auch die Kosten für das Straßenschild. Beim Katasteramt würden keine Kosten anfallen.

Dezernent Otto hatte die Kosten bereits genannt. Kosten entstehen durch den Verwaltungsaufwand, indem 2 Beschlussvorlagen angefertigt werden müssten und für die Änderungen im Einwohnermelderegister. Direkte Kosten würden das Straßenschild und die Hausnummern verursachen. Für das Straßenschild müsste normalerweise die Kommune die Kosten tragen und für die Hausnummern wären es die Grundstückseigentümer.

Nach Meinung des Ausschussvorsitzenden Klaus Czernitzki wäre der Wunsch der Antragsteller auf Namensänderung nachvollziehbar und die Kosten, die mit der Änderung verbunden wären, stellen kein Problem dar.

Stadtrat Dr. Peter Koch halte den Begriff „Kleine Borsche“ auch für Ortskundige eher nachvollziehbar als die Bezeichnung „Bergschloss“. Für Fremde sind Straßennamen ohnehin nicht ableitbar.

Zum Verfahren hatte Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki beabsichtigt, erst einmal darüber abzustimmen, ob es eine Änderung des Straßennamens geben solle. Und wenn ja, dann in einem zweiten Schritt über den neuen Namen abzustimmen.

Stadtrat Eberhard Resch regt an, dass sich der Ausschuss im Vorfeld für einen Namen entscheidet.

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, die Bezeichnung der Straße „Bergschlösschenweg“ zu ändern.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

Die Mitglieder des Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschusses empfehlen, den Beschluss des Stadtrates – Straßenbezeichnung „Bergschlösschenweg“ aufzuheben und eine neue Beschlussvorlage zu erstellen, die den Straßennamen „Kleine Borsche“ trägt.

Abstimmungsergebnis: 5 Ja-Stimmen, 0-Nein-Stimmen, 0 Stimmenthaltungen

- 6.2. Herr Dreyer, Sachbearbeiter Jugend/Sport, informiert, dass die Sporthalle Zollstraße durch die Baumaßnahmen ab 02.12.2013 den Vereinen nicht mehr zur Nutzung zur Verfügung steht. Die Vereine, die diese Halle nutzen, müssen während der Baumaßnahmen in andere Sporthallen ausweichen. Es stehen insgesamt in Haldensleben 10 Sporthallen zur Verfügung. In Trägerschaft der Stadt Haldensleben sind es die Sporthallen: Zollstraße, Dammühlenweg, GS „Erich Kästner“, GS „Gebr. Alstein“ und GS „Otto Boye“. Der Landkreis hält die Ohrelandhalle, Lindenallee, Sekundarschulzentrum, Förderschule „Pestalozzi“ vor. Eine Halle befindet sich in Trägerschaft der Evangelischen Sekundarschule. Die Verwaltung bemühe sich, die Wünsche der Antragsteller im Hinblick auf die Nutzungszeiten zu berücksichtigen, versuche die Hallenzeiten gerecht zu verteilen, aber das gelinge nicht uneingeschränkt. Herr Dreyer gibt einen Überblick, wie viele Anträge auf Nutzung von Sporthallen von Sportvereinen, Jugendeinrichtungen, Lebenshilfe, Polizeirevier, Kreisvolkshochschule, IFA-Rotorion, Verein zur Förderung der Kultur- und Heimatpflege, Förderverein Wichmannsburg und Umgebung, Lehrersport gestellt wurden und welche Hallen von den Antragstellern nach Schließung der Sporthalle Zollstraße genutzt werden können. Zudem werde es weitere Einschränkungen geben, denn bereits jetzt ist die Sporthalle der Evangelischen Sekundarschule geschlossen (1 Jahr). Ab 01.01.2014 könne die Sporthalle in

Süplingen mit vergeben werden (soll vorrangig den Handballvereinen zur Verfügung stehen). Die Kosten, die für die Nutzung der Sporthalle Süplingen anfallen, müssen die Vereine tragen und sollten sie dazu finanziell nicht in der Lage sein, müssen sie entsprechende Anträge stellen.

Auf die Frage von **Stadtrat Dr. Peter Koch**, ab wann eine Nutzung der Sporthalle Zollstraße wieder möglich sein werde, antwortet **Herr Dreyer** voraussichtlich zum 01.12.2014.

Stadtrat Dr. Peter Koch regt an, dass beispielsweise Tischtennisvereine oder Tanzclubs auch im Gesellschaftshaus von AMEOS trainieren könnten. Er wisse, dass die Räumlichkeiten wenig genutzt werden. Bei Bedarf könnte man vielleicht mit AMEOS in Kontakt treten.

- 6.3. **Amtsleiterin Scherff** habe auf Wunsch der Stadträte eine Aufstellung über die Belegung der Kindertagesstätten der Stadt Haldensleben - Vergleich der Belegung vor und nach Änderung des neuen Ki-FÖG, sprich der städtischen Satzungen (mit Stichtag 01.09.2012 und mit Stichtag 01.09.2013) ausgereicht.

Wie man der Aufstellung entnehmen könne, zeichnet sich bereits jetzt zu Anfang des Schuljahres eine sehr hohe Auslastung ab, ergänzt **Dezernent Otto**. Herr Ranzinger hatte die Anfrage im Wirtschafts- und Finanzausschuss gestellt. Die Verwaltung habe darauf geantwortet, dass sie im Schul-, Sozial-, Kultur- und Sportausschuss dazu berichten werde. Insofern sollten die Ausschussmitglieder ihre Fraktionsmitglieder entsprechend in Kenntnis setzen.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fragt, ob man bereits einschätzen kann, inwieweit sich durch die Satzung eine Änderung im Personalbedarf ergeben hat.

Es sind insgesamt mehr Kinder und das ziehe einen erhöhten Personalbedarf nach sich. Zurzeit versuche man, den Bedarf über eine Erhöhung der Stundenzahl bei den Erziehern abzudecken, es wurden Umsetzungen vom Hort in den Kita-Bereich vorgenommen, weil Eltern zum Teil für ihre Kinder weniger Stunden im Hort in Anspruch nehmen als vorher. Weiterhin wurden bereits Stellen ausgeschrieben und es werden weitere Stellenausschreibungen folgen, teilt **Amtsleiterin Scherff** mit.

Was mit der Aufstellung deutlich werde ist, dass die Eltern die Möglichkeit nutzen, ihren Stundenbedarf geltend zu machen. Z.B. nehmen im Kindertagesstättenbereich Eltern für ihre Kinder bereits 5 oder 6 Stunden in Anspruch, die nach der alten Regelung für 8 Stunden hätten bezahlen müssen und diese auch in Anspruch genommen hätten. Das war ja die Diskussion, die im Ausschuss geführt wurde, erinnert **Dezernent Otto**.

Amtsleiterin Scherff möchte abschließend noch darauf hinweisen, dass es durch die starke Auslastung in den Einrichtungen nicht mehr möglich sein werde, auch Kinder von außerhalb einweisen zu können, denn es müsse der Rechtsanspruch für die Haldensleber Kinder gewährleistet werden.

zu TOP 7 Anfragen und Anregungen

- 7.1. **Stadtrat Eberhard Resch** kommt auf die Wahlaufsteller zu sprechen. Der Aufsteller am Krankenhaus ist kaum genutzt worden. Hat das Gründe oder hat es Ärger gegeben, warum keine Wahlplakate angebracht wurden?

Dezernent Otto teilt dazu Folgendes mit: Nachdem die Satzung im Stadtrat beschlossen war und Verwaltung darauf hinweisen musste, dass es keine Möglichkeit gibt, im Stadtgebiet weitere Wahlplakate (außer an den Tafeln) anzubringen, hatte es die Ankündigung gegeben, gegen diese Satzung gerichtlich vorgehen zu wollen. Das ist bisher unterblieben.

Die Verwaltung würde allerdings im nächsten Hauptausschuss das Thema noch einmal aufgreifen wollen. Haldensleben habe in diesem Jahr mit einer besonderen Form der Sondernutzung für Wahlwerbung erste Erfahrungen machen können. Für die Verwaltung wäre wichtig zu wissen, wie die Partei-

en im Nachhinein über diese Art der Wahlwerbung denken, zu der sich die Fraktionen entschieden hatten. Die Verwaltung halte nach wie vor die Wahlwerbung in der Form nicht für günstig. Hier müsste es noch einmal eine Entscheidung geben. Sollten die Parteien an den Wahlaufstellern/Tafeln festhalten, müssten diese Tafeln angeschafft werden, denn die jetzigen Tafeln waren, wie bekannt nur gemietet. Auch die Größe der Plakate DIN A1, DIN A 2 hatte im Vorfeld eine Rolle gespielt. Dezernent Otto habe keine DIN A1 Plakate gesehen, sondern nur DIN A 2 Plakate und diese füllen die Fläche, die freigegeben ist, nicht aus. Das hatte aber wiederum die Dopplung zur Folge, dass pro Standort 2 Tafeln aufgestellt werden mussten anstatt 1 Tafel. Der Ortsrat Wedringen hatte nachgefragt, ob es auf den Tafeln tatsächlich 20 Flächen sein müssen, denn in Wedringen waren nur 3 oder 4 beklebt. Die 20 Flächen müssten bleiben, denn bei der Bundestageswahl sind weitaus mehr Parteien zugelassen gewesen und auch bei einer Europawahl wäre die Anzahl 20 knapp bemessen. Er würde aber noch einmal zu bedenken geben, ob man nicht mit einer Verkleinerung der Plakate auf DIN A 2 besser fahren würde, denn bräuchte man nur 1 Tafel pro Standort.

Als Wahlkämpfer und Parteiarbeiter möchte **Stadtrat Klaus Czernitzki** auch seinen Standpunkt darlegen. Er fand zum einen die Standorte an sich diskussionswürdig und zum anderen halte er persönlich 4 Standorte für Haldensleben für zu gering. Nicht so gut fand er, dass die Tafeln gut erreichbar waren. Somit konnten Beschädigungen erfolgen. Er hat auf der Kieholzstraße (vor dem Krankenhaus) mehrmals das Plakat seiner Partei erneuern müssen.

Seine Partei hatte auch eine mobile Werbefläche am Kreisverkehr Süplinger Berg vorgesehen, die durch eine beauftragte Firma aufgestellt wurde. Diese Firma erledigt diesen Auftrag, nach seinem Wissen, in der Regel nur nach einer Genehmigung durch die Kommune. Die mobile Werbefläche musste aber wieder entfernt werden. Stadtrat Czernitzki habe in der städtischen Satzung nicht gelesen, dass das Aufstellen mobiler Flächen nicht gestattet ist.

In der städtischen Satzung ist ausdrücklich der Satz enthalten, „...dass eine Wahlwerbung über die Standorte hinaus unzulässig ist.“ Daran habe sich die Verwaltung gehalten und keine Gestattung erteilt, gibt **Dezernent Otto** zur Antwort. Nach geltender Satzung werde es nicht möglich sein, im öffentlichen Raum und auf Flächen der Stadt Wahlwerbung anzubringen. Wenn Privat- oder Geschäftsleute das Anbringen von Wahlwerbung gestatten, könne die Stadt das nicht verhindern, aber im öffentlichen Raum gilt die Satzung. Hier könne es Wahlwerbung nur an den Standorten geben, die der Stadtrat festgelegt hat.

- 7.2. **Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki** kommt auf den Brief zurück, den Stadtrat Kondratjuk in der Sitzung des Stadtrates am 26.09. den Fraktionen zur Verfügung gestellt habe. Der Brief hat zum Inhalt, dass es von Eltern die Vorstellung gibt, dass die Kinder während der Baumaßnahme der GS „E. Kästner“ in einer anderen Einrichtung unterrichtet werden. Wurde versucht, die Kinder anderweitig unterzubringen?

Dezernent Otto legt dar, dass es den Vorsatz gab, die Ferienzeit mit für die Baumaßnahmen zu nutzen. Das ist aus den bekannten Gründen nicht gelungen. Aber man war sich bewusst, dass weite Teile des Schuljahres auch Bauzeit sein würden. Verwaltung intern, aber auch im Gespräch mit der Schule wurde das Für und Wider einer anderweitigen Unterbringung der Kinder für die Bauzeit abgewogen. Da sich keine optimale Ausweichmöglichkeit angeboten habe, wurde gemeinsam mit der Schule entschieden, an der Schule zu bleiben. Man könnte, aufgrund der Größe des Schulgebäudes, die Räumlichkeiten nutzen, die am weitesten abgelegen sind, wo sich die Lärmbelastigungen in Grenzen halten. Zudem wurden bei der Wobau 4 Räume hergerichtet, um dort Unterricht ohne Lärmbelastigung durchzuführen und bei Kids- und Co können die Räumlichkeiten genutzt werden, um den Mensabetrieb weiterhin aufrecht zu erhalten. Von daher sollte man jetzt nicht über eine Evakuierung der Schüler nachdenken, sondern sich mit den Gegebenheiten, wie sie derzeit sind, engagieren und versuchen, das Beste aus der Situation zu machen. Nachdem der Brief von Stadtrat Kondratjuk vorlag, hat die Verwaltung mit der Schulleiterin Kontakt aufgenommen. Frau Lehrmann hat für den 14.10. eine Elternversammlung einberufen. Bleibt zu hoffen, dass sich auch die Eltern zu Wort melden werden, die den Brief verfasst haben.

Ausschussvorsitzender Klaus Czernitzki fügt ergänzend hinzu, dass selbst Herr Schiefer, als Elternvertreter der GS „E. Kästner“ den Inhalt des Briefes nicht kannte und er kenne auch keine Eltern, die sich beschwert hätten. Man könne nur hoffen, dass die Elternversammlung zu einer gemeinsamen Verständigung beitragen werde.

Klaus Czernitzki
Ausschussvorsitzender

Protokollführer